



### Inhaltsverzeichnis

Seite

1. **Altmarkkreis Salzwedel**  
Rechtsverordnung zur Aufhebung der Testpflicht auf dem Gebiet des Altmarkkreises Salzwedel ..... 62

Altmarkkreis Salzwedel  
Der Landrat

#### Amtliche Bekanntmachung des Altmarkkreises Salzwedel

Auf der Grundlage von § 32 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz-IfSG) vom 20.07.2000 in der derzeit gültigen Fassung erlässt der Altmarkkreis Salzwedel gemäß § 16 Absatz 3 der Vierzehnten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 (14. SARS-CoV-2 EindV) in Sachsen-Anhalt vom 16.06.2021 in der derzeit gültigen Fassung folgende

#### Rechtsverordnung zur Aufhebung der Testpflicht auf dem Gebiet des Altmarkkreises Salzwedel

##### § 1

##### Feststellung 7-Tage-Inzidenz

Es wird festgestellt, dass im Altmarkkreis Salzwedel die Sieben-Tage-Inzidenz einen Wert von 35 an zehn aufeinanderfolgenden Tagen nach dem Inkrafttreten der 14. SARS-CoV-2 EindV unterschreitet. Die genauen Zahlen können auf der Internetseite des Robert Koch-Institutes unter [www.rki.de](http://www.rki.de) nachverfolgt werden.

##### § 2

##### Geltungsbereich

Diese Verordnung hebt teilweise die in der 14. SARS-CoV-2 EindV getroffenen Regelungen zur Testpflicht auf und gilt für das gesamte Gebiet des Altmarkkreises Salzwedel.

##### § 3

##### Regelungen zur Testpflicht

Von der Testpflicht wird bei folgenden Veranstaltungen, Einrichtungen und Angeboten abgewichen:

1. Außerschulische Bildungsangebote und Angebote von öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen sowie vergleichbarer Einrichtungen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 der 14. SARS-CoV-2 EindV,
2. Kultureinrichtungen nach § 6 Abs. 3 der 14. SARS-CoV-2 EindV, (d.h. insbesondere keine Testpflicht in Theatern, Kinos, Konzerthäusern),
3. Stadt- und Naturführungen nach § 8 Abs. 4 der 14. SARS-CoV-2 EindV,
4. Geschlossene Räume von Gaststätten im Sinne des Gaststättengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und Einrichtungen der Hochschulgastronomie der Studentenwerke Sachsen-Anhalt nach § 9 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 der 14. SARS-CoV-2 EindV,
5. Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen nach § 11 Abs. 1, 3 und 4 der 14. SARS-CoV-2 EindV mit Ausnahme der Teilnehmer an Wettkämpfen (d.h. insbesondere keine Testpflicht in Frei- und Hallenbädern, Fitness- und Sportstudios, Tanz- und Ballettschulen, Sporthallen und -plätze).

Im Übrigen gelten zur Testpflicht die weitergehenden Regelungen der 14. SARS-CoV-2 EindV.

##### § 4

##### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Die Verordnung tritt außer Kraft, wenn die Sieben-Tage-Inzidenz einen Wert von 35 an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschreitet.

Salzwedel, den 26.06.2021

Ziche  
Landrat



(Siegel)

#### Hinweis

Hiermit wird die ortsübliche Bekanntmachung der Rechtsverordnung zur Aufhebung der Testpflicht auf dem Gebiet des Altmarkkreises Salzwedel unverzüglich nachgeholt. Die Rechtsverordnung wurde am 26.06.2021 auf der Internetseite des Altmarkkreises Salzwedel unter [www.altmarkkreis-salzwedel.de](http://www.altmarkkreis-salzwedel.de) bekanntgemacht gemacht. Sie ist dort weiterhin einsehbar. Sie kann nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 03901 840 313 zu den üblichen Geschäftszeiten im Altmarkkreis Salzwedel, Karl-Marx-Straße 32, 29410 Salzwedel, Zimmer 312 eingesehen werden.

#### Amtsblatt für den Altmarkkreis Salzwedel

Herausgeber: Altmarkkreis Salzwedel  
Karl-Marx-Straße 32, 29410 Salzwedel  
[amtsblatt@altmarkkreis-salzwedel.de](mailto:amtsblatt@altmarkkreis-salzwedel.de)  
Telefon 0 39 01/840-308 /-309

Verantwortlich für die Redaktion: Büro des Landrates/Pressestelle  
Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-West

Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte

Satz: prePress Media Mitteldeutschland GmbH,  
Verlagsstraße 1, 39179 Barleben, Telefon: 03 91/59 99-432

Bezug: General-Anzeiger Salzwedel, Neuperverstr. 32  
29410 Salzwedel, Telefon: 0 39 01/83 21 61